Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hinweis zum Datenschutz
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in und zum aktuellen Leistungsbezug

Familienname		Vorname	
Nummer/Aktenzeichen der Bedarfsgemeinschaft			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familienname		Vorname	
IBAN	Kontonummer	Bankleitzahl	Name des Kreditinstituts

Derzeit erhalte/n ich/wir folgende Leistungen:

- ☐ Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II)
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- ☐ Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
- ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Anwendung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII)
- ☐ Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- ☐ Wohngeld

Hinweis: Entsprechende aktuelle Leistungsbescheide sind in Kopie beizufügen.

2. Persönliche Daten der/des Leistungsberechtigten

Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Der/die Leistungsberechtigte besucht eine

- ☐ allgemein-/berufsbildende Schule
- ☐ Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung			
Anschrift der Schule/Einrichtung: Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

3. Es werden für die/den genannten Leistungsberechtigte/n folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

☐ für eintägige Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtungen	Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges vorlegen.
☐ für mehrtägige Klassenfahrten	Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.
☐ für Schülerbeförderung	Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Ziffer 4.
☐ für persönlichen Schulbedarf	Bitte nur beantragen, wenn das Kind/der Jugendliche 15 Jahre oder älter ist. Legen Sie bitte eine aktuelle Schulbescheinigung vor. Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist kein Antrag erforderlich.

Eingaben löschen | Drucken | Speichern | Daten importieren

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions E-Mail: info@form-solutions.de
Artikel-Nr. 410031 www.form-solutions.de

☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung	Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Ziffer 5 und legen Sie die „Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf“ vor.
☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung	Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Ziffer 6.
☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)	Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Ziffer 7, soweit Ihnen diese bekannt sind.

4. Ergänzende Angaben zur Schulbeförderung

Monatlich in Euro
Fahr-/Beförderungskosten €
Zuschussbetrag €

☐ Für die unter Ziffer 2 genannte Person entstehen monatliche Kosten für die Schülerbeförderung.
☐ Von Dritten (z.B. Kreis oder Land) wird monatlich ein Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten
- ☐ in voller Höhe gewährt.
- ☐ in Höhe eines bestimmten Betrages gewährt.

☐ Der Zuschuss zu den monatlichen Schülerbeförderungskosten wurde bei Dritten (z. B. Kreis oder Land) beantragt.
- ☐ Ja - bitte legen Sie uns den Zuschussbescheid vor.
- ☐ Nein - bitte geben Sie die Gründe dafür an:

Bitte legen Sie jeweils die entsprechenden Nachweise vor (z. B. Bescheid, Rechnung, Quittung).

5. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII). ☐ ja ☐ nein

6. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

☐ Die unter Ziffer 2 genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

☐ Durchschnittlich erfolgt die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen an Anzahl Tage im Monat.

Bitte legen Sie Nachweise über die monatlichen Kosten vor.

7. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter Ziffer 2 genannte Person nimmt an folgenden Aktivitäten teil:

Aktvität/Vereinsmitgliedschaft			
Zeitraum der Aktivität/ Vereinsmitgliedschaft	vom	bis	
Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins			
Kosten für die Aktivität/ Vereinsmitgliedschaft	€	☐ monatlich ☐ jährlich ☐ quartalsmäßig ☐ halbjährlich	

Bitte legen Sie Nachweise über die Kosten vor.

9. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und zutreffend sind.

Mir ist bekannt, dass
- ich verpflichtet bin, alle Tatsachen anzugeben und verlangte Nachweise vorzulegen, die für die Leistungen erheblich sind (§ 60 SGB I).
- ich verpflichtet bin, sofort und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistungen erheblich sind. Insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen.
- ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch (StGB)) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.
- die Leistungen versagt oder entzogen werden können, wenn ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nachkomme (§ 66 SGB I).

Ich bin damit einverstanden, dass Daten, die zur Entscheidung über den Antrag erforderlich sind, direkt bei dem/der jeweiligen Leistungsanbieter/in erfragt werden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

	Ort, Datum	Unterschrift
Antragsteller/in		
Ggf. gesetzlicher Vertreter		

Eingaben löschen | Drucken | Speichern | Senden | Daten importieren | Signieren/Versenden

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats bewilligt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe Ziffer 7) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, für
- Kinder, wenn Sie eine Kindertageseinrichtung besuchen.
- Jugendliche, wenn Sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Zu den Kindertageseinrichtungen gehören Kindergärten und alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder in ähnlichen Einrichtungen.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Jedoch ist für jede Person ein eigener Antrag zu stellen.**

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten
Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schulbedarf
Die Leistungen werden zum 1. August in Höhe von 70,00€ und zum 1. Februar in Höhe von 30,00€ gewährt.
Für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist kein Antrag zu stellen. Die Gewährung erfolgt zu den genannten Terminen, soweit die sonstigen Leistungsvoraussetzungen vorliegen.
Bei Kindern/Jugendlichen ab Beginn des 15. Lebensjahres (15 Jahre und älter) wird der persönliche Schulbedarf nur auf Antrag gewährt. Außerdem ist der Besuch der Schule durch eine aktuelle Schulbescheinigung nachzuweisen.

Schülerbeförderung
Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung
Bitte fügen Sie dem Antrag den von der Schule vollständig ausgefüllten Vordruck „ Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf“ bei.
Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Ihr Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule teilnimmt und legen Sie Nachweise über die monatlichen Kosten vor.
Besucht Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung, legen Sie bitte als Nachweis eine Bestätigung der Einrichtung vor, aus der die monatlichen Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Die Angaben zu der durchschnittlichen Inanspruchnahme pro Monat sind erforderlich, um den Bedarf korrekt ermitteln zu können.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten vorgelegt werden.